|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Technischer Ausschuss  Sechsundfünfzigste Tagung  Genf, 26. und 27. Oktober 2020 | TC/56/14  Original: Englisch  Datum: 9. Oktober 2020 |

AUSARBEITUNG VON ANLEITUNGEN UND INFORMATIONSMATERIAL

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschuss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

Zweck dieses Dokuments ist es, einen Überblick über die Ausarbeitung von TGP- und Informationsdokumenten (INF) zu geben.

Angelegenheiten, die laut Vereinbarung des Technischen Ausschusses (TC) dem Rat im Jahr 2020 zur Annahme vorgelegt werden sollen, werden in Dokument TC/56/4 „Ausarbeitung von TGP- und Informationsdokumenten (INF) – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020“ behandelt.

## Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020

Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Angelegenheiten betreffend die Dokumente TGP/5, TGP/7, TGP/14, TGP/15, UPOV/INF/12, UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22, die dem Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme unterbreitet werden sollen, in Dokument TC/56/4 „Ausarbeitung von TGP- und Informationsdokumenten (INF) – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020“ behandelt werden.

Mögliche künftige Überarbeitungen von Anleitungen und Informationsmaterial

Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass

a) Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 in den Dokumenten TC/56/5 und TC/56/6 geprüft werden;

b) Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 in Dokument TC/56/INF/7 behandelt werden;

c) Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 in Dokument TC/56/13 geprüft werden, und dass

d) der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung in Genf am 28. Oktober 2020 einen Entwurf des Dokuments UPOV/INF/23 „UPOV-Code-System“ prüfen wird.

Neue Vorschläge zur Überarbeitung von Anleitungen und einschlägigem Informationsmaterial

Der TC wird ersucht,

e) zu prüfen, ob die TWP auf ihren Tagungen 2021 ersucht werden sollen, den Vorschlag einer Abänderung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6, wie in Absatz 26 des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen;

f) zu prüfen, ob die TWP auf ihren Tagungen 2021 ersucht werden sollen, die zur Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Links zu UPOV-Anleitungen, wie in Absatz 31 und 32 des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen, und

g) zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWF auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vereinbarte, dass vorhandene Möglichkeiten, eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien während der Tagungen der TWF und des TC vorzuschlagen, von den Mitgliedern gegebenenfalls genutzt werden sollten.

Programm für die Ausarbeitung von Anleitungen und einschlägigem Informationsmaterial

Der TC wird ersucht,

h) das Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Anlage I des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen;

i) das Programm für die Ausarbeitung von einschlägigem Informationsmaterial, wie in Anlage II des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen, und

j) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Programm für die die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten und Informationsmaterial vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung in Genf am 28. Oktober 2020 in Verbindung mit den Entschließungen des TC auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung geprüft wird.

Dieses Dokument ist wie folgt gegliedert:

[ZUSAMMENFASSUNG 1](#_Toc54259160)

[Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020 1](#_Toc54259161)

[HINTERGRUND 3](#_Toc54259162)

[Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020 3](#_Toc54259163)

[MÖGLICHE KÜNFTIGE ÜBERARBEITUNGEN VON ANLEITUNGEN UND einschlägigeN INFORMATIONSdokumenten 4](#_Toc54259164)

[Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung) 4](#_Toc54259165)

[Datenverarbeitung für die Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale 4](#_Toc54259166)

[Das Kriterium der Einheitlichkeit über mehrere Jahre (COYU) 4](#_Toc54259167)

[Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ 4](#_Toc54259168)

[Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT-Richtlinien‘)” 4](#_Toc54259169)

[Ausarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 „UPOV-Code-System“ 4](#_Toc54259170)

[NEUE VORSCHLÄGE ZUR ÜBERARBEITUNG VON ANLEITUNGEN UND EINSCHLÄGIGEM INFORMATIONSMATERIAL 5](#_Toc54259171)

[TGP/5 Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung 5](#_Toc54259172)

[Vorschlag 5](#_Toc54259173)

[TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien 6](#_Toc54259174)

[Links zu maßgeblichen TGP-Dokumenten betreffend Anleitung in Prüfungsrichtlinien 6](#_Toc54259175)

[Hintergrund 6](#_Toc54259176)

[Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen 6](#_Toc54259177)

[Nächste Schritte 7](#_Toc54259178)

[Verfahren für die Teilüberarbeitung der UPOV-Prüfungsrichtlinien 7](#_Toc54259179)

[Hintergrund 7](#_Toc54259180)

[Entwicklungen in den Technischen Arbeitsgruppen 7](#_Toc54259181)

[Programm für die Ausarbeitung von einschlägigem Informationsmaterial 8](#_Toc54259182)

ANLAGE I: Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten

ANLAGE II: Programm für die Ausarbeitung von Informationsdokumenten

In diesem Dokument werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

BMT: Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere DNS-Profilierungsverfahren

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss

TC: Technischer Ausschuss

TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuss

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

# HINTERGRUND

Der TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf und der CAJ auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 30. Oktober 2019 in Genf billigten das Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in den Anlagen zu den Dokumenten TC/55/4 beziehungsweise CAJ/76/2 dargelegt, vorbehaltlich der Entschließungen auf ihren Tagungen (siehe Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absatz 176, und Dokument CAJ/76/9 „Bericht“, Absatz 33).

Der TC vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung am 28. und 29. Oktober 2019 in Genf, den Geltungsbereich des Dokuments „TGP-Dokumente“ auf das gesamte einschlägige Informationsmaterial zur Vorlage auf künftigen Tagungen des Technischen Ausschusses auszudehnen (siehe Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absatz 177).

Das gebilligte Anleitungs- und Informationsmaterial wird auf der UPOV-Website <http://www.upov.int/upov_collection/en/> veröffentlicht.

# Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020

Die folgenden Überarbeitungen der TGP-Dokumente wurden vom Technischen Ausschuss auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vereinbart und sollen dem Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 30. Oktober 2020 in Genf vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung vom 28. Oktober 2020 in Genf zur Annahme vorgeschlagen werden. Diese Angelegenheiten werden in Dokument TC/56/4 „Ausarbeitung von TGP- und Informationsdokumenten (INF) – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat 2020“ behandelt.

a) Dokument TGP/5 Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung

b) Dokument TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien:

i) Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

ii) Darstellung der vollständigen Notenskala für quantitative Merkmale in den Prüfungsrichtlinien

c) Dokument TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe: Farbbezeichnungen für die RHS-Farbkarte

d) Dokument TGP/15: Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS): Neues Beispiel: Merkmalspezifischer Marker mit unvollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe.

e) Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“

f) Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“

g) Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“

Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Angelegenheiten betreffend die Dokumente TGP/5, TGP/7, TGP/14, TGP/15, UPOV/INF/12, UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22, die dem Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme unterbreitet werden sollen, in Dokument TC/56/4 „Ausarbeitung von TGP- und Informationsdokumenten (INF) – Angelegenheiten zur Annahme durch den Rat im Jahr 2020“ behandelt werden.

# MÖGLICHE KÜNFTIGE ÜBERARBEITUNGEN VON ANLEITUNGEN UND einschlägigeN INFORMATIONSdokumenten

## Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (Überarbeitung)

Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 werden in den folgenden Dokumenten behandelt:

### Datenverarbeitung für die Erstellung von Sortenbeschreibungen für gemessene quantitative Merkmale

Siehe Dokument TC/56/5

### Das Kriterium der Einheitlichkeit über mehrere Jahre (COYU)

Siehe Dokument TC/56/6

*Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 in den Dokumenten TC/56/5 und TC/56/6 behandelt werden.*

## Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“

Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 werden in Dokument TC/56/INF/7 behandelt.

*Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 in Dokument TC/56/INF/7 behandelt werden.*

## Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 „Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (‚BMT-Richtlinien‘)”

Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 werden in Dokument TC/56/13 behandelt.

*Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass Angelegenheiten betreffend eine mögliche künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/17 in Dokument TC/56/13 behandelt werden.*

## Ausarbeitung von Dokument UPOV/INF/23 „UPOV-Code-System“

Die „Einführung in das UPOV-Code-System“ in der vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung[[1]](#footnote-2) und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung[[2]](#footnote-3) abgeänderten Fassung wird in Anlage I der Dokumente TC/49/6 und CAJ/67/6 wiedergegeben und ist einzusehen auf der UPOV-Website (siehe <https://www.upov.int/genie/resources/pdfs/upov_code_system_en.pdf>).

Der Beratende Ausschuss nahm auf seiner sechsundneunzigsten Tagung[[3]](#footnote-4) zur Kenntnis, dass der Rat zu gegebener Zeit gebeten würde, das „Programm für Verbesserungen der PLUTO-Datenbank” und die „Einführung in das UPOV-Code-System“ anzunehmen, die über die UPOV-Sammlung UPOV/INF-Dokumentenserie zugänglich gemacht werden sollten (Dokument CC/96/14, „Bericht“, Absatz 85).

Der CAJ wird auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung[[4]](#footnote-5) gebeten werden, Dokument UPOV/INF/23/1 auf der Grundlage von Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 1 „Einführung in das UPOV-Code-System“ zu prüfen.

Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung in Genf am 28. Oktober 2020 einen Entwurf von Dokument UPOV/INF/23 „Einführung in das UPOV-Code-System“ prüfen wird.

# NEUE VORSCHLÄGE ZUR ÜBERARBEITUNG VON ANLEITUNGEN UND EINSCHLÄGIGEM INFORMATIONSMATERIAL

## TGP/5 Abschnitt 6: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung

Die TWO nahm auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung[[5]](#footnote-6) zur Kenntnis, dass der TC dem Vorschlag einer Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6 zugestimmt hatte; das überarbeitete Dokument wird dem Rat auf seiner vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung im Jahr 2020 zur Annahme unterbreitet. Die TWO vereinbarte, dem TC im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6 die folgenden Änderungen zur Prüfung vorzuschlagen (siehe Dokument TWO/52/11 „*Report*“, Absatz 12):

Kapitel: UPOV-Bericht über die technische Prüfung

* Punkt 13 soll lauten: „Prüfungs~~station~~stelle(n) und -ort(e)“
* Neuer Punkt: Datum und Dokumentnummer der UPOV-Prüfungsrichtlinien
* Neuer Punkt: Datum und/oder Dokumentnummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde

Kapitel: UPOV-Sortenbeschreibung

* Punkt 11 soll lauten: „Prüfungs~~station~~stelle(n) und -ort(e)“

Die TWF stimmte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung[[6]](#footnote-7) dem Vorschlag der TWO auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung zu.

### Vorschlag

Der TC kann die TWP ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2021 den folgenden Vorschlag zur Abänderung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6 zu prüfen:

Kapitel: UPOV-Bericht über die technische Prüfung

* Punkt 13 soll lauten: „Prüfungs~~station~~stelle(n) und -ort(e)“
* Neuer Punkt: Datum und Dokumentnummer der UPOV-Prüfungsrichtlinien
* Neuer Punkt: Datum und/oder Dokumentnummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde

Kapitel: UPOV-Sortenbeschreibung

* Punkt 11 soll lauten: „Prüfungs~~station~~stelle(n) und -ort(e)“

Der TC wird ersucht, zu prüfen, ob er die TWP ersucht, auf ihren Tagungen 2021 den in Absatz 26 dargelegten Vorschlag zur Abänderung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6 zu prüfen.

## TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

### Links zu maßgeblichen TGP-Dokumenten betreffend Anleitung in Prüfungsrichtlinien

#### Hintergrund

Der TC nahm auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung den Vorschlag der TWC auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung zur Kenntnis, maßgebliche Anleitung in TGP-Dokumenten anzugeben, die in den Prüfungsrichtlinien angegebene Links enthalten könnte, und vereinbarte, die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2020 zu ersuchen, Links vorzuschlagen, die gegebenenfalls angegeben werden könnten (siehe Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absatz 173 und 174).

Der TC vereinbarte, dass dem TC auf seiner sechsundfünfzigsten Sitzung über maßgebliche UPOV‑Anleitung, die von den TWP ermittelt würde, berichtet werden sollte, um diese bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 möglicherweise in die Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien aufzunehmen.

#### Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen

Die TWV, TWO, TWA, TWF und TWC nahmen das Ersuchen an die TWP zur Kenntnis, in Prüfungsrichtlinien Links zu maßgeblichen Anleitungen in TGP-Dokumenten vorzuschlagen (siehe Dokumente TWV/54/12 „*Report*“, Absatz 26; TWO/52/11 „*Report*“, Absätze 21 und 22; TWA/49/7 „*Report*“, Absätze 11 bis 14; TWF/51/10 „*Report*“, Absatz 25, und TWC/38/11 „*Report*“, Absatz 11).

Die TWO und die TWA vereinbarten, die folgenden Links seien für die Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien in Betracht zu ziehen:

* Kapitel 4.1.3 „Deutliche Unterschiede“ - Link zu Dokument „Allgemeine Einführung“ (Dokument TG/1/3);
* Kapitel 4.2 „Homogenität“ – Links zu den Dokumenten „Allgemeine Einführung“ (Dokument TG/1/3) und TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ zwecks Beratung für den Gebrauch der Prüfungsrichtlinien bei Sorten anderer Vermehrungstypen;
* Kapitel 5.4 „Anleitung für die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen“ – Links zu den Dokumenten „Allgemeine Einführung“ (Dokument TG/1/3) und TGP 9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“.
* Kapitel 8.2 „Erläuterungen zu individuellen Merkmalen“ – Link zu Dokument TGP 14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe, um bei Erläuterungen einfacher Merkmale Unstimmigkeiten zwischen den Prüfungsrichtlinien zu vermeiden.

In Bezug auf den Link in Kapitel 4.2 vereinbarte die TWA, die Aufnahme folgender Links in die Prüfungsrichtlinien solle geprüft werden:

* Kapitel 4.2 „Homogenität“ – Links zu den Dokumenten „Allgemeine Einführung“ (Dokument TG/1/3), TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ zwecks Beratung für den Gebrauch der Prüfungsrichtlinien bei Sorten anderer Vermehrungstypen, und zu Dokument TGP/8, Teil II, hinsichtlich der spezifischen Prüfungsrichtlinien.

#### Nächste Schritte

Der TC kann die TWP ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2021 die zur Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Links zu UPOV-Anleitungen, wie in Absatz 31 und 32 des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen.

Der TC wird ersucht, zu prüfen, ob die TWP auf ihren Tagungen 2021 ersucht werden sollen, die zur Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Links zu UPOV-Anleitungen, wie in Absatz 31 und 32 des vorliegenden Dokuments dargelegt, zu prüfen.

### Verfahren für die Teilüberarbeitung der UPOV-Prüfungsrichtlinien

#### Hintergrund

Der TC prüfte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung die Frage einer Überarbeitung des Verfahrens für Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien auf der Grundlage der von der TWF zur Verfügung gestellten Informationen (siehe Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absätze 166 und 171).

Der TC nahm folgende Umstände zur Kenntnis, die gemäß Vorschlag der TWF Sachverständigen erlauben sollten, im Lauf des Jahres neue Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien vorzuschlagen:

* Vorschläge zur Streichung eines Merkmals
* Vorschläge zur Hinzufügung einer neuen Ausprägungsstufe und/oder einer neuen Abbildung
* Vorschläge zur Hinzufügung neuer Beispielsorten

Der TC nahm folgende Umstände zur Kenntnis, unter denen gemäß Vorschlag der TWF ein beschleunigtes Verfahren nicht angewandt werden sollte:

* Vorschläge zur Gruppierung von Merkmalen
* Vorschläge zur Hinzufügung neuer Merkmale

Der TC erinnerte daran, dass im Fall der Annahme eines beschleunigten Verfahrens Vorschläge für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien spätestens zwei Monate vor der Tagung veröffentlicht werden müssen, um den Mitgliedern genügend Zeit zur Prüfung zu geben. Der TC nahm zur Kenntnis, dass das Verbandsbüro zusätzliche Zeit benötigt, um die Dokumente für die Veröffentlichung auf der Website vorzubereiten.

Der TC erinnerte daran, dass Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien auf den Tagungen der TWP und des TC vorgeschlagen werden können und entsprechende Vorschläge somit mindestens zwei Mal pro Jahr eingereicht werden können.

Der TC nahm zur Kenntnis, dass häufige Aktualisierungen der Prüfungsrichtlinien der internationalen Harmonisierung abträglich sein könnten, und ersuchte die TWF, erneut zu prüfen, ob ein neues Verfahren erforderlich ist. Der TC vereinbarte, dass für den Fall, dass die TWF ein beschleunigtes Verfahren für gerechtfertigt hält, dieses nur in Ausnahmefällen angewandt werden sollte.

#### Entwicklungen in den Technischen Arbeitsgruppen

Auf ihren Tagungen 2020 nahmen die TWV, TWO und TWA Diskussionen über das Verfahren für Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis (siehe Dokumente TWV/54/12 „*Report*“, Absatz 27; TWO/52/11 „*Report*“, Absatz 23; und TWA/49/7 „*Report*“, Absatz 14).

Die TWF prüfte auf ihrer einundfünfzigsten Tagung, ob ein beschleunigtes Verfahren für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien erforderlich wäre, und nahm den Zeitaufwand für eine vorgängige Mitteilung neuer Vorschläge zur Kenntnis. Die TWF vereinbarte, dass vorhandene Möglichkeiten, eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien während der Tagungen der TWF und des TC vorzuschlagen, von den Mitgliedern gegebenenfalls genutzt werden sollten (siehe Dokument TWF/51/10 „*Report*“, Absätze 26 und 27).

Die TWF vereinbarte, vorzuschlagen, dass auf elektronischem Wege abgehaltene Tagungen als Möglichkeit betrachtet werden, Diskussionen über die Prüfungsrichtlinien in der Zeit zwischen TWP-Tagungen weiterzubringen. Dieser Vorschlag wird in Dokument TC/56/12 „Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP” behandelt.

Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass die TWF auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vereinbarte, dass vorhandene Möglichkeiten, eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien während der Tagungen der TWF und des TC vorzuschlagen, von den Mitgliedern gegebenenfalls genutzt werden sollten.

# Programm für die Ausarbeitung von einschlägigem Informationsmaterial

Anlage I dieses Dokuments stellt das Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten vor, das auf der Grundlage der Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen 2020 abgeändert wurde.

Der TC vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, den Geltungsbereich des Dokuments „TGP-Dokumente“ auf alle einschlägigen Informationsmaterialien zur Vorlage auf künftigen Tagungen des Technischen Ausschusses auszudehnen (siehe Dokument TC/55/25 „Bericht“, Absatz 177). Anlage II dieses Dokuments stellt das Programm für die Ausarbeitung von Informationsdokumenten vor.

Der CAJ wird auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung ersucht werden, in Verbindung mit den Entschließungen des TC auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung das Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten und einschlägigem Informationsmaterial zu prüfen.

*Der TC wird ersucht,*

*a) das Programm* für *die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Anlage I dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen;*

*b) das Programm* für *die Ausarbeitung von einschlägigem Informationsmaterial, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen, und*

*c) zur Kenntnis zu nehmen, dass das Programm für die Ausarbeitung von TGP-Dokumenten und Informationsmaterial vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung am 28. Oktober 2020 in Genf in Verbindung mit den Entschließungen des TC auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung geprüft wird.*

[Anlagen folgen]





[Ende der Anlage II und des Dokuments]

1. Genf, 26. bis 28. März 2012. [↑](#footnote-ref-2)
2. Genf, 29. März 2012. [↑](#footnote-ref-3)
3. Genf, 31. Oktober 2019. [↑](#footnote-ref-4)
4. Genf, 28. Oktober 2020. [↑](#footnote-ref-5)
5. Gastgeberland Niederlande; abgehalten auf elektronischem Wege vom 8. bis 12. Juni 2020. [↑](#footnote-ref-6)
6. Gastgeberland Frankreich; abgehalten auf elektronischem Wege vom 6. bis 10. Juli 2020. [↑](#footnote-ref-7)